

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Verteilung von Haushaltsmitteln 2012 - Zuschuss an den Arbeitskreis Ausländisches Kind e. V. Köln

Beschlussorgan

Jugendhilfeausschuss

Gremium	Datum
Jugendhilfeausschuss	11.09.2012

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss –Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie- beschließt, vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung 2012, die im Haushaltsjahr 2012 zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel in Höhe von 99.300 € für den Verein „Arbeitskreis für das ausländische Kind e.V.“ zu gewähren.

Die Mittel stehen im Teilergebnisplan 0604, Kinder- und Jugendarbeit, Teilplanzeile 15 (Transferaufwendungen) zur Verfügung.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____ €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>99.300</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €
c) bilanzielle Abschreibungen	_____ €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer

Begründung:

Zur kontinuierlichen Fortführung der Integrationsarbeit mit jugendlichen Migrantinnen und Migranten soll dem „Arbeitskreis für das ausländische Kind e. V.“ (AaK) zu den Verwaltungskosten (für eine Jugendeinrichtung, ein Jugendprojekt sowie zahlreiche Hausaufgabengruppen im gesamten Stadtgebiet) ein Zuschuss in Höhe von 99.300 Euro bewilligt werden.

Die Mittel stehen im Teilergebnisplan 0604, Kinder- und Jugendarbeit, Teilplanzeile 15 (Transferaufwendungen), zur Verfügung.

Der Jugendhilfeausschuss nimmt zur Kenntnis, dass die Auszahlung der Zuschussmittel im beschlossenen Umfang erst nach Inkrafttreten der Haushaltssatzung für das Jahr 2012 erfolgen kann.

gez. Dr. Klein